

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Erlebnisschifftickets der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG)

1. Geltungsbereich

Beim Kauf von Tickets für Fahrten und Unterhaltungsprogramme (wie Musik, Theater etc.) der ZSG gelten mit Ausnahme von Gastronomieleistungen (vgl. hiernach unter Absatz 2) ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer im Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung. Durch den Kauf bestätigt der Kunde die vollumfängliche Annahme dieser AGB. Bei sogenannten Kombitickets, bei welchen der Kunde neben einer Fahrt auch Gastronomieleistungen (Essen und Getränke) kauft, gelten im Zusammenhang mit den Gastronomieleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der R.T. Gastro AG.

2. Vertragsabschluss

2.1 Kauf am Schalter

Der Vertrag über den Erwerb von Tickets kommt mit Annahme des Angebots durch die ZSG zustande, indem die ZSG dem Kunden die Tickets gegen Bezahlung (cash, Kredit- oder Debitkarte, etc.) überreicht.

2.2 Bestellung auf Rechnung mit postalischem Versand

Der Vertrag über den Erwerb von Tickets kommt mit Annahme des Angebots durch die ZSG zustande, indem die ZSG dem Kunden eine Bestätigung an die vom Kunden angegebene E-mail-Adresse übermittelt. Bei Bestellung gegen Rechnungstellung werden dem Kunden nach Annahme des Angebots die bestellten Tickets zusammen mit der Rechnung an die vom Kunden angegebene Adresse per Post geschickt.

Der postalische Versand von Tickets ist auf das Gebiet der Schweiz beschränkt und erfolgt in der Regel innert drei Werktagen nach Versand der Annahmestätigung. Kein postalischer Versand von Tickets erfolgt für Veranstaltungen, welche bereits innert weniger als 10 Werktagen seit der Bestellung durch den Kunden stattfinden. Für Veranstaltungen an Silvester hat die Bestellung mindestens 20 Werktage vor Silvester zu erfolgen. Die Gefahr der postalischen Zustellung an die vom Kunden angegebene Adresse trägt der Kunde. Die Liefer- und Bearbeitungskosten belaufen sich pauschal auf CHF 10.00 pro Auftrag.

Der Rechnungsbetrag wird innert 10 Tagen ab dem Datum der Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die ZSG berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verlangen. Kommt der Kunde in Verzug, ist die ZSG überdies berechtigt, eine Pauschale für die angefallenen Mahnkosten in Höhe von CHF 10.00 zu verlangen. Das Recht der ZSG, einen höheren Schaden geltend zu machen, insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung der Forderung, bleibt hiervor unberührt. Ausserdem behält sich die ZSG vor, dem Besitzer von nicht bezahlten Tickets den Zugang zur Veranstaltung und zur Beförderung zu verweigern. Im Übrigen kann die ZSG weitere Bestellungen des Kunden stornieren.

2.3 Kopie- und Veränderungsverbot

Jede Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung von Tickets ist ausdrücklich untersagt. Der Käufer haftet der ZSG für allfälligen, im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung von zusätzlichen oder veränderten Ausdrucken, Vervielfältigungen, Kopien oder anderen Nachahmungen entstehenden Schaden.

2.4 ZSG-Gutscheine

ZSG-Gutscheine können direkt beim Kauf geltend gemacht werden. Nachträgliche Einlösung ist ausgeschlossen.

3. Preise

Die Preise für die Tickets für die Veranstaltungen (Fahrten) sind auf der Website www.zsg.ch in Schweizer Franken angegeben und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. In den Preisen nicht inbegriffen sind allfällig entstehende Liefer- und Bearbeitungskosten. Die ZSG behält sich vor, ihre veröffentlichten Preise jederzeit zu ändern. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und auf dem Ticket ausgewiesenen Preise.

Mit Forderungen der ZSG aus dem Verkauf von Tickets kann der Kunde allfällige Gegenansprüche nur verrechnen, wenn die Gegenansprüche des Kunden rechtskräftig festgestellt oder von der ZSG schriftlich anerkannt sind.

4. Zutritt zur Veranstaltung

Die Tickets werden beim Eintritt zur Veranstaltung mittels Barcode-Scanner unverkennbar registriert. Es ist nicht möglich, mehrmals mit demselben Ticket eingelassen zu werden. Nur der jeweils erste Vorweiser eines Tickets erhält Einlass. Der ZSG steht es frei, einem Ticketbesitzer den Zutritt zu verweigern, wenn es sich beim Ausdruck um ein bereits zugelassenes Ticket handelt. Wird ein Inhaber eines PDF-Tickets aus diesem Grund abgewiesen, besteht keinerlei Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

5. Gültigkeit des Tickets

Das Ticket berechtigt zum Besuch und zur Teilnahme an der auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltung am angegebenen Datum. Die Gültigkeit des Tickets kann nicht über das Datum der Veranstaltung hinaus verlängert werden.

6. Umtausch und Rückgabe / Rückerstattungen

Der Umtausch und die Rückgabe von bestellten Tickets durch den Kunden sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist die Absage einer Veranstaltung durch die ZSG. Bei Absage einer Veranstaltung durch die ZSG kann der Kunde die bestellten Tickets an die ZSG retournieren und die Rückerstattung des Kaufpreises oder die Ausstellung eines Ersatztickets für eine Veranstaltung an einem anderen Datum verlangen. Wünscht der Kunde die Rückerstattung des Kaufpreises, schreibt die ZSG dem Kunden den entsprechenden Betrag gut. Hierzu hat der Kunde der ZSG mitzuteilen, auf welches Bank- oder Postkonto die Zahlung, resp. auf welche Kreditkarte die Gutschrift erfolgen soll. Die Zahlung der ZSG erfolgt innert vier Wochen nach Erhalt aller hierzu notwendigen Informationen. Der Rückerstattungsanspruch ist nicht übertragbar und steht ausschliesslich dem Kunden zu, welcher das Ticket bestellt hat.

7. Pflichten des Kunden beim Veranstaltungsbesuch

Der Kunde anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Zutritts-, Beförderungs-, Sicherheits- und sonstigen Durchführungsvorschriften der ZSG für die entsprechende Veranstaltung. Der Kunde ist sich bewusst, dass er bei Verstoß oder Nichteinhaltung dieser Vorschriften entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

8. Haftungsausschluss

Die ZSG haftet in keinem Fall für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit Leistungen des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzforderungen sind an den Dritten zu richten.

9. Verlust oder Beschädigung

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung des Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich. Er trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Ein Ersatz für verlorene oder beschädigte Tickets ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Die ZSG sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

11. Änderung der AGB

Die ZSG kann diese AGB jederzeit anpassen und ändern. Anpassungen und Änderungen der AGB werden den Kunden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der ZSG-Website, mitgeteilt. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Internetseite www.zsg.ch aufgeschaltete Version der AGBs

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen sowie der käufliche Erwerb von Tickets dadurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Für sämtliche allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der ZSG sind die Gerichte am Sitz der ZSG zuständig. Der ZSG steht es frei, den Kunden auch an dessen Wohnsitz (natürliche Personen) oder deren Sitz (juristische Personen) zu belangen.